

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 1 von 8

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs

Verwendungen des Stoffs / Gemischs: BITUNOVA® Fugenband (selbstklebend) wird u.a. zum Verschmelzen von Asphaltsschichten im vertikalen Anschlussbereich sowie bei Fahrbahneinbauten. Verwendet.

Verwendungssektor [SU]:

SU19 – Bauwirtschaft

SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BITUNOVA GmbH  
Hermann-Kirchner-Str. 6  
36251 Bad Hersfeld  
[www.bitunova.eu](http://www.bitunova.eu)  
Telefon: +49 (0) 6621/162-500  
Telefax: +49 (0) 6621/162-499  
Auskunftgebender Bereich: Anwendungstechnisches Labor  
Tel.: +49(0)160 5831902 (Geschäftszeiten 7:00 – 17:00)

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer der Gesellschaft: Tel.: +49(0)160 5831902 (Geschäftszeiten 7:00 – 17:00)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt gemäß o.g. Verordnung nicht die Kriterien um als gefährlich eingestuft zu werden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung erforderlich.

##### Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 2 von 8

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: PE / modifizierter Kautschuk

##### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Angaben:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen

##### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### **Nach Hautkontakt:**

Verschmutzte Haut mit Wasser und Seife waschen.

##### **Nach Augenkontakt:**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Falls Produkt zurückbleibt, dieses ausschließlich durch ständiges Spülen mit Wasser entfernen.

##### **Nach Verschlucken:**

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 3 von 8

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Nicht zutreffend.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Rauch, Ruß, Kohlenoxide, Stickoxide und Schwefeloxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht zutreffend.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Nicht zutreffend.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 6.1 und 8 relevante Angaben.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

**Zusammenlagerungshinweise**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 4 von 8

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / PSA

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht zutreffend.

##### Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

##### Augen -/Gesichtsschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich. Schutzbrille mit seitlicher Abschirmung tragen(EN 166).

##### Hautschutz - Handschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

##### Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

##### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P 3 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	unbestimmt
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.  
Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht zutreffend.  
Siehe auch Abschnitt 7.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 5 von 8

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

Siehe auch Abschnitt 7.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Alle verfügbaren Daten für dieses Produkt und/oder die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile und/oder die analogen Substanzen/Metaboliten wurden für die Risikobetrachtung berücksichtigt.  
Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch verursacht keine Hautreizungen. Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch verursacht keine Reizwirkung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung des Gemisches bekannt.

#### Keimzell-Mutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend.

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): nwg - nicht wassergefährdend

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 6 von 8

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.  
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben

#### Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr.: AVV 170302 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen)

Mögliche Alternativen: AVV 050117 (Bitumen)

#### Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Stofflicher Verwertung zuführen (ggf. geeignete Verbrennungsanlage).

#### Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

#### Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.  
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

#### Allgemeine Hinweise:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.  
Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### Allgemeine Angaben

Kaltes Material: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.1 UN-Nummer

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

ADR, RID, IMDG, IATA: nicht anwendbar

Marine Pollutant: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 7 von 8

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung: siehe Abschnitt 2.

##### Nationale Vorschriften

- Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
- Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
- Technische Anleitung Luft II: Fällt nicht unter die TA-Luft

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): nwg - nicht wassergefährdend

Selbsteinstufung: Ja

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Abschnitte: 1 – 16

#### **Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

Keine Daten verfügbar.

Bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers als Vorlage verwendet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BITUNOVA® Fugenband selbstklebend**

Überarbeitet am: 02.02.2018 Datum des Inkrafttretens: 02.02.2018

Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: -



Seite 8 von 8

## Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

n.a.	= nicht anwendbar
n.v.	= nicht verfügbar
n.g.	= nicht geprüft
k.D.v.	= keine Daten vorhanden
WGK	= Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),
WGK1	= schwach wassergefährdend
AGW	= Arbeitsplatzgrenzwert
MAK / VME	= Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur (limite) moyenne d'exposition (Schweiz)
PSA	= Persönliche Schutzausrüstung
VbF	= Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	= Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VCI	= Verband der chemischen Industrie
AOX	= adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE	= Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
ACGIH TLV	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010
CLP	= Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
vPvB	= very persistent, very bioaccumulative
PBT	= persistent, bioaccumulative, toxic
CAS	= Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
NIOSH	= National Institute of Occupational Safety and Health
OSHA	= Occupational Safety and Health Administration
TLV	= threshold limit value (ACGIH)
TWA	= time-weighted average
TRGS	= Technische Regeln für Gefahrstoffe
REACH	= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
MARPOL	= Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe
RID	= Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
bw	= Körpergewicht
dw	= Trockengewicht

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Haftung ausgeschlossen.